



**LANDSKRONHOF**  
Aufregend. Vielfältig. Mittendrin.

---

## WEGLEITUNG ZUM KAUF / FINANZIERUNG

Beim Erwerb einer Eigentumswohnung gibt es einiges zu beachten. Nachstehend erläutern wir Ihnen gerne die wichtigsten Punkte im Kaufprozess.

### RESERVATIONSVEREINBARUNG

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung bezahlen Sie eine Gebühr in der Höhe von CHF 30'000.–. Sollten Sie Ihre Reservation zurückziehen, behält sich die veräussernde Partei vor, CHF 3'000.– für deren Aufwendungen im Rahmen der Vertragsverhandlungen zurückzubehalten.

### KAUFVERTRAG

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gemäss Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen). Die erwerbende Partei hat den vereinbarten Verkaufspreis wie folgt zu tilgen:

- a) Die erwerbende Partei hat nach Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung innerhalb von 3 Tagen eine unverzinsliche Anzahlung (Reservationsgebühr in der Höhe CHF 30'000.–) einzubezahlen (Anzahlung an Landpreis).
- b) Bis 3 Tage vor der Beurkundung des Vertrages hat die erwerbende Partei der veräussernde Partei ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank oder Versicherung beizubringen.

Die Zahlung des Landanteils (abzüglich Reservationsgebühr) leistet die erwerbende Partei auf den Tag der Eigentumsübertragung.

- c) Eine erste unverzinsliche Teilzahlung von 30 % des Werkpreises bezahlt die erwerbende Partei nach Fertigstellung der Bodenplatte (Fundament) auf das Konto der erstellenden Partei.
- d) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 20 % des Werkpreises bezahlt die erwerbende Partei nach Fertigstellung der Decke über Attika auf das Konto der erstellenden Partei.
- e) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 20% des Werkpreises leistet die erwerbende Partei bei Fertigstellung Einbau der Fenster auf das Konto der erstellenden Partei.
- f) Eine weitere unverzinsliche Teilzahlung von 20 % des Werkpreises bezahlt die erwerbende Partei nach Fertigstellung Einbau Unterlagsboden auf das Konto der erstellenden Partei.
- g) Bis spätestens 3 Tage vor Übergabetermin leistet die erwerbende Partei die Schlusszahlung von 10 % des Werkpreises auf das Konto der erstellenden Partei.

### BEURKUNDUNG

Die Beurkundung erfolgt durch die Burckhardt AG, Notar Mark Eichner, Steinentorstrasse 23, 4010 Basel. Die Kosten für die Beurkundung richten sich nach der kantonalen Verordnung über die Notariatsgebühren und werden von der erwerbenden und veräussernden Partei je hälftig getragen.